

Hohe Altersrente steht im Vordergrund

Die Versorgungseinrichtungen der Zahnärzte bieten ein umfassendes Leistungsspektrum. Die Renten können sich sehen lassen, aber wie sie zu Stande kommen, weiß kein Zahnarzt. Die Kalkulation der Versorgungswerke ist für viele ein Buch mit sieben Siegeln.

▶ Claus Cory

Wenn ein Zahnarzt in den Jahresmitteilungen von Punktwert, Steigerungszahlen, Multiplikator, Deckungsplanverfahren liest, hat er meist schon genug. Höhere Mathematik – das auch noch! Aber so schlimm ist es nicht. Die Grundidee der komplexen Berechnungsmethode ist die Gerechtigkeit. Die Höhe der Leistungen hängt von drei Faktoren ab: dem Entgelt, den danach bemessenen Beiträgen sowie der Dauer der Einzahlung. Für die Versorgungswerke gibt es keine einheitliche Rentenformel, sie wird jeweils unterschiedlich gestaltet und ist in der Satzung verankert. Es gilt grundsätzlich die Devise: Wer mehr einzahlt, bekommt auch mehr Leistungen. Viele Einrichtungen legen Steigerungszahlen für das Mitglied fest, die sich aus der Relation des individuellen Jahresbeitrags zum Durchschnittsbeitrag aller Versicherten ergibt. Die gesamten Steigerungszahlen, in Punkten errechnet, werden nun mit der allgemeinen Bemessungsgrundlage verglichen. Daraus ergibt sich dann der Rentenbetrag. Der Punktwert wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und zusammen mit den Beitrags- und Durchschnittswerten jeweils in den Kammerblättern veröffentlicht. Eigentlich ist die Rentenformel ganz einfach. Man braucht dazu dreierlei zu wissen: den eigenen Jahresbeitrag (z.B. 12.000,- Euro für das Jahr 2003), den Jahreshöchstbeitrag der gesetzlichen Rentenversicherung (z.B. 11.934,- Euro GRV-West für das Jahr 2003) sowie den Punktwert des Versorgungswerks (z.B. 2,3). Daraus ergibt sich

*Eigener Jahresbeitrag 12.000,- Euro x 2,3 Punktwert
11.934,- Euro GRV-Höchstbeitrag*

eine individuelle Steigerungszahl von 2,32. Die Jahresrente entspricht dann der Gesamtsumme aller persönlichen Steigerungszahlen in Prozent der allgemeinen Bemessungsgrundlage des Versorgungswerks. Die Höhe der Rente richtet sich also nach den Beitragsvorleistungen. Wenn Einkommen, Bemessungsgrundlagen und auch Beitragssätze steigen, erhöhen sich die Anwartschaften entsprechend. D.h. nicht nur die Rente steigt, sondern auch die eingebaute Dynamik der gezahlten Leistungen, die zudem durch die jährlich anfallenden Überschüsse aus den Kapitalanlagen zusätzlich aufgestockt werden. Allerdings spüren auch die Versorgungswerke die Talfahrt der Börse – die Renten werden – wenn überhaupt – nur noch geringfügig angepasst.

Frühe Mitgliedschaft lohnt sich

Wer früh ins Versorgungswerk einsteigt, erreicht über einen längeren Beitragszeitraum einen Akkumulationseffekt. Das erklärt auch, warum ältere Versorgungseinrichtungen höhere Leistungen aufweisen können. Entsprechend liegen die Renten der neuen Länder unter dem Westniveau. Neben der Altersrente gibt es weitere Pflichtleistungen (Berufsunfähigkeitsrente, kinderbezogene Leistungen, Sterbegeld, Witwen-/Witwerrente, Waisengeld) aber auch freiwillige Leistungen wie etwa Reha-Zuschüsse, Unterhaltsbeiträge an Angehörige des verstorbenen Mitglieds oder an Kinder/Waisen bei Berufsausbildung oder dauernder Erwerbsunfähigkeit. Die Witwen-/Witwenrente beträgt zwischen 50 und 66 Jahren zwei Drittel der Altersrente. Bei den Waisenrenten sind größere Differenzierungen auszumachen. Die Halbwaisenrenten variieren von